

Vergaberichtlinie zum Preis "Best Project" der Hochschule Amberg - Weiden

- 1. Die Fachhochschule vergibt bis auf weiteres jährlich im November einen Preis "Best Project [Jahreszahl des folgenden Jahres]" i.H.v. 10.000 € aus den Rücklagen der Hochschule, wenn es die Haushaltslage zulässt.
- 2. Der Preis dient der Finanzierung des Projektes und darf nur für Zwecke, die unmittelbar mit dem Projekt zu tun haben, verwandt werden.
- 3. Bewerben kann sich jeder Professor der Hochschule als Projektleiter. Vorzulegen ist eine höchstens dreiseitige Projektskizze und ein Terminplan. Dabei muss das zeitliche Projektende in das Jahr des ausgelobten Preises fallen. Am Projekt müssen Studenten beteiligt sein. Ein Ziel soll sein, künftige Studentinnen und Studenten auf die Studienmöglichkeiten an der Hochschule aufmerksam zu machen. Die Frage der öffentlichen Darstellung soll in der Projektskizze besonders bearbeitet werden.
- 4. Die Bewerbungen müssen schriftlich am letzten Werktag des Monats September beim Kanzler der Fachhochschule eingehen.
- 5. Entscheidungsverfahren
 - a. Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Leitungsgremium, den Dekanen der Fachbereiche und dem Vorsitzenden des Studentischen Konvents.
 - b. Die Entscheidung erfolgt in einer Zusammenkunft am ersten Mittwoch im November.
 - c. Bis zur Entscheidung kann jedes Mitglied des Entscheidungsgremiums nach Anmeldung im Büro des Kanzlers Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.
 - d. Abstimmen kann nur, wer anwesend ist. Die Stimmabgabe durch den legitimen Vertreter ist zulässig. Enthaltungen sind unzulässig.
 - e. Sind sich die Mitglieder des Entscheidungsgremiums einig, dass kein Projekt mit dem Preis zu versehen sei, so entfällt die Verleihung für das betreffende Jahr. Die Mittel verbleiben dann im allgemeinen Haushalt.
 - f. Das Projekt gilt als ausgewählt, das die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Solange keine absolute Mehrheit erreicht ist, scheidet das jeweils stimmenschwächste Projekt zum nächsten Abstimmungsgang aus, wobei im Fall von Stimmengleichheit das Leitungsgremium entscheidet.

Beschlussfassung durch das Leitungsgremium in der Sitzung vom 6. Juli 2005 in Weiden.